

ZELTPLATZORDNUNG BILDUNGSSTÄTTE STEINBACHTALSPERRE (Stand September 2023)

Die Zeltplatzordnung ist Grundlage des Vertrages und wird von den belegenden Gruppen anerkannt. Die Belegung des Zeltplatzes an der Steinbachtalsperre ist Jugendgruppen, Jugendverbänden, Schulklassen, pfarrlichen Gruppierungen etc. mit mindestens einer verantwortlichen, volljährigen Leitungsperson möglich.

WEISUNG

- Die Lager- und Gruppenleiter*innen sind inhaltlich voll für ihre Gruppen verantwortlich. Sie haben die alleinige Aufsichtspflicht und haften für ihre Gruppe.
- Die Mitarbeitenden der Bildungsstätte Steinbachtalsperre haben für den Zeltlagerplatz Ordnungsfunktion und sind weisungsberechtigt.
- Bei groben Verstößen gegen die Zeltplatzordnung sind die Mitarbeitenden der Bildungsstätte Steinbachtalsperre berechtigt, die Gruppen des Platzes zu verweisen.
- Bei Verstößen gegen die Platzordnung, insbesondere bei mangelnder Reinigung des Platzes oder Betriebsgebäudes werden die Kosten für die professionelle Reinigung der Gruppe in Rechnung gestellt.

01. HAFTUNG

Die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird den Gruppen geraten für die Zeit der Belegung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen des Zeltplatzes, dessen Einrichtungen oder gegenüber Dritten haften der/die Veranstalter zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten.

02. AN - & ABREISE

Anschrift des Platzes:

Niels-Bohr-Str. 100, 53881 Euskirchen

Bitte teilen Sie der Bildungsstätte Steinbachtalsperre vorab mit um wieviel Uhr Sie anreisen werden. Bei Anreise melden Sie sich bei der Bildungsstätte um in den Platz eingewiesen zu werden.

Die Zuweisung des Lagerplatzes erfolgt durch die Bildungsstätte, Wünsche können vorab angegeben werden.

Beim Aufbau der Zelte sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Auch die Freizeitmöglichkeiten (Fußballplatz, Volleyballfeld etc.) sind freizuhalten und stehen allen Gästen der Bildungsstätte zur Verfügung.

03. SPÜLKÜCHE & KOCHEN

Eine **Spülküche** steht allen Zeltplatzgruppen zur Verfügung! Das Geschirr darf nur in der Spülküche (nicht in den Waschräumen) gespült werden. Reinigungsmittel sind selber mitzubringen. Es stehen Kühlschränke bereit, die sich die anwesenden Gruppen teilen müssen.

Eine **Kochküche** kann vorab gegen eine Reinigungsgebühr zusätzlich von einer Gruppe angemietet werden.

Großgaskocher sind leicht aufzubocken und nicht unmittelbar auf den Boden zu stellen.

04. SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Waschräume, Duschen und Toiletten sind in ausreichender Menge vorhanden.

Die Zeltplatzgruppen verpflichten sich nach einem vorgegebenen Reinigungsplan, für eine tägliche, gründliche Reinigung der Toiletten, der Duschen und der Waschbecken zu sorgen.

Reinigungsmittel, Müllsäcke, Seife, Handtücher und Toilettenpapier müssen mitgebracht werden. Das Sanitärgebäude ist kein Abstellplatz für Lager- und Küchenmaterial.

05. ABFÄLLE

Abfallcontainer zur Mülltrennung stehen auf dem Zeltplatz zur Verfügung.

Glas muss mitgenommen werden. In Kirchheim (gegenüber der Kirche) ist z.B. ein Glascontainer. Es darf keine Grube für organische Abfälle gegraben werden!

06. FEUERSTELLEN

Für Lagerfeuer dienen ausschließlich die dafür vorgesehenen und mit Steinen eingefassten Feuerstellen. Die Feuerstellen sind am Ende aufzuräumen.

Bei Waldbrandgefahr (ab Gefahrenstufe 4) ist die Nutzung der Feuerstellen untersagt.

07. WASSER und STROM

In der unmittelbaren Nähe der Feuerstellen befinden sich Abnahmestellen für Wasser und Strom. Eine separate Abrechnung über den Stromverbrauch erfolgt bei der Abreise. Den Schlüssel für die Wasserstellen geben wir gegen eine Pfandgebühr von 10 Euro raus. Diesen bekommen Sie nach Rückgabe zurück oder können ihn verrechnen lassen.

08. BAU- und BRENNHOLZ

Bauholz liegt - in begrenztem Umfang - auf dem Lagerplatz bereit. Es muss nach dem Aufenthalt entnagelt wieder neben dem Waschhaus gelagert werden. Falls Lagerbauten gebaut werden, müssen die entstanden Löcher wieder komplett verschlossen werden.

Brennholz muss mitgebracht werden oder kann im umliegenden Waldgelände (nur liegendes Totholz) gesammelt werden. Kontakte zu den umliegenden Holzhändlern können bei uns erfragt werden. Auf keinen Fall darf Holz selbst geschlagen werden. (Strafe je Baum = 150,00 €)

09. PARKEN

Für das Abstellen der Fahrzeuge ist ein Parkstreifen links der Einfahrt auf dem Zeltplatzgelände vorgesehen. Das Abstellen der Fahrzeuge neben den Lagerstellen ist verboten. Der Zeltlagerplatz darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.

Die Lager- und Gruppenleiter*innen werden gebeten auf einen „autofreien“ Lagerplatz zu achten.

Wohn- und Campingwagen sind auf dem Zeltplatz verboten.

10. RÜCKSICHTNAHMEN

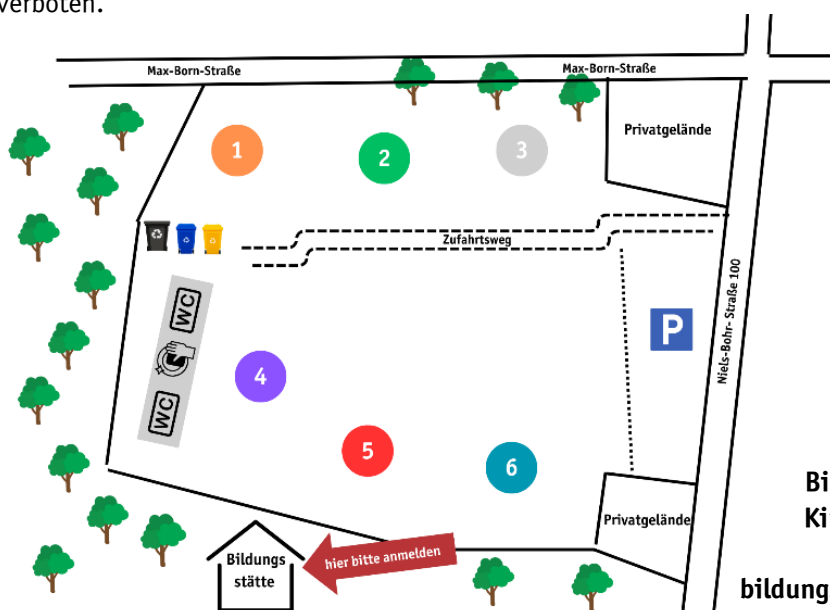
Unser Zeltplatz liegt mitten in einem Landschaftsschutzgebiet und in der Natur. Darum bitten wir um Rücksichtnahme, den Tieren, aber auch den dort lebenden Anwohner*innen gegenüber. Folgende Regel gelten auf dem Platz:

- Beschallungsanlagen jeglicher Art sind auf dem Zeltplatzgelände verboten.
- Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr.
- Party (Geburtstagfeiern, Hochzeiten etc.) sind auf dem Zeltplatzgelände nicht erlaubt.

11. ABREISE

Bei der Beendigung des Lagers / vor der Abreise ist folgendes zu beachten:

- das ganze Gelände und Gebäude gründlich säubern,
- Feuerstellen reinigen,
- Bauholz zu der Deponiestelle zurückbringen,
- sämtlicher Abfall (mit Ausnahme der heißen Asche) in die Müllcontainer werfen,
- die Toiletten, Waschräume, Duschen und Spülküche reinigen,
- Platz von einem Mitarbeitenden des Hauses abnehmen lassen.



Bildungsstätte Steinbachtalsperre
Kinderzentrum im Erzbistum Köln
Telefon: 02255 / 44 22
bildungsstaette@steinbachtalsperre.de